

Andere gesetzliche Publikationen

Kommunale Erlasse, Beschlüsse und Verfügungen

**Genehmigung revidierte Grundwasserschutzzonen Pumpwerk Rietacker
(Grundwasserrecht i 7-9)**

Wiesendangen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft hat mit Beschluss Nr. 0147 vom 24.02.2017 gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz entschieden:

Die mit Beschluss des Gemeinderates Wiesendangen vom 6. Februar 2017 festgesetzten, überarbeiteten Grundwasserschutzzonen und das entsprechende Reglement um das Pumpwerk Rietacker werden neu genehmigt.

Die Akten können vom 7. April 2017 bis 7. Mai 2017 auf der Gemeinderatskanzlei Wiesendangen, Schulstrasse 20, Postfach 83, 8542 Wiesendangen, eingesehen werden.

Gegen diese Verfügungen kann innert 30 Tage, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

00191457

Rechtskraftbescheinigung

**Gegen diesen Beschluss ist bis heute
beim Baurekursgericht kein Rechts-
mittel eingelegt worden.**

Zürich,
18. Mai 2017

Baurekursgericht
des Kantons Zürich
Die Kanzlei:

